

MEDIENMITTEILUNG

Im Jahr 2027 läuft die Amtsperiode 2021 – 2027 des Friedensrichters aus. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Ersatzwahl auf den 28. Februar 2027 festzulegen. Die Wahl erfolgt nach den Vorgaben des Gesetzes über die Politischen Rechte und sieht ein Vorverfahren vor. Dieses hat am 25. September 2026 begonnen. Wahlvorschläge können bis zum 4. November 2026 eingereicht werden. Nähere Informationen stehen auf der Homepage der Gemeinde Buchs ZH zur Verfügung.

Der Preis für den Kubikmeter Wasser (1000 Liter) in Buchs ZH gehört mit Fr. 1.— zu den billigsten im schweizweiten Vergleich. Wie bereits seit längerem finanztechnisch bekannt ist, bedarf dieser einer dringenden Anpassung. Der aktuelle Wasserpreis ist seit 2003 unverändert. Der Gemeinderat hat beschlossen, diesen auf Fr. 1.80 anzuheben. Er wird aber im Vorfeld den Preisüberwacher noch anhören, wie dies im Gesetz vorgesehen ist. Er behält sich somit das Recht vor, gegebenenfalls nochmals darauf zurückzukommen. Der neue Wasserpreis soll am 1. Januar 2027 in Kraft treten. Im Jahr 2027 ist der Startschuss für den Neubau des Reservoirs Bruederhof geplant. Das aktuelle Reservoir muss den aktuellen gesetzlichen Voraussetzungen angepasst werden. Ebenso müssen regelmässig alte Wasserleitungen auf dem Gemeindegebiet ersetzt werden. Weitere Investitionen, die für das Jahr 2027 geplant sind, ist der Ringschluss Wanne und der Ersatz der Wasserleitung an der Furtbachstrasse. Auch aufgrund der dadurch neu entstehenden zusätzlichen Abschreibungen auf den Investitionen ist die Anpassung des Wasserpreises kurzfristig dringend notwendig.

Die aktuelle Vermietungspraxis des Gemeindesaals führt vermehrt zu Lärmbelästigungen in den umliegenden Wohnquartieren. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, das Nutzungsreglement anzupassen. Der Gemeindesaal steht für private Anlässe nicht mehr zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat das Budget 2027 zu Händen der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 verabschiedet. Dieses wurde der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung überwiesen. Das Budget 2027 sieht einen Aufwandüberschuss von rund 92'000 Franken vor.

Der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 werden nebst dem Budget 2027 zwei weitere Geschäfte vorgestellt. Einerseits hat der Gemeinderat der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) zugestimmt. Die bestehende Fassung bedarf verschiedener Präzisierungen und muss den geänderten Rahmenbedingungen aus dem übergeordneten Recht angepasst werden. Der Zonenplan ist nicht Bestandteil der Revision. Es kommt in der Folge der teilrevidierten BZO somit zu keinen Umzonungen.

Das dritte Geschäft ist ein Kredit von 1.145 Millionen Franken für die Sanierung der Furtbachstrasse im Abschnitt Wüeri Mitte. Die Arbeiten finden zeitgleich mit der Ausführung des Fernwärmeprojektes der Energie 360° statt.

Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt «Reservoir Bruederhof» hat der Gemeinderat die Bauingenieurarbeiten für die Tragkonstruktion und die Baugrubensicherung der Firma Gauss & Merz AG, Geroldswil, vergeben.



Im Zuge der Fertigstellung der Arbeiten an der Dielsdorferstrasse hat sich ergeben, dass eine zuvor nicht geplante Bankettsicherung notwendig ist. Damit wird der Strassenrand von Scherkräften zusätzlich abgesichert. Der Gemeinderat hat den dafür notwendigen Kredit von Fr. 47'230.00 genehmigt und den Auftrag der Firma STRABAG AG, Schaffhausen, vergeben.

Die Termine für die Gemeindeversammlungen im Jahr 2027 stehen fest. Die Rechnungsgemeindeversammlung wird am 3. Juni 2027 und die Budgetgemeindeversammlung am 2. Dezember 2027 durchgeführt. Zusätzlich stehen mit dem 18. März 2027 und dem 2. September 2027 zwei weitere Termine zur Verfügung, anlässlich welcher Geschäfte behandelt werden können, welche die Spruchreife erlangt haben. Die Durchführung einer Gemeindeversammlung ist an bestimmte Fristen, auch betreffend Publikation und Prüfung der Geschäfte gebunden. Die Vorlaufzeit für die Organisation einer Gemeindeversammlung beträgt drei Monate. Darin ist die Zeit zur Bearbeitung der Projekte nicht enthalten.

Der Gemeinderat hat der Schaffung einer Stelle im Umfang von 90 Stellenprozenten für das Sozialamt zugestimmt. Damit ist personell sichergestellt, dass eine angemessene und professionelle Betreuung von Hilfesuchenden gewährleistet ist. Ziel der Sozialhilfe ist die vorübergehende Überbrückung persönlicher Notlagen und eine langfristige Lösung der Ursachen. Dies erfordert vertiefte Kenntnisse in Sozialversicherungsfragen wie auch die Förderung der langfristigen Rückkehr in den Arbeitsmarkt.

Für den Betrieb einer Online-Plattform zur Revision von Reglementen und Verordnungen mit der Unterstützung gezielter künstlicher Intelligenz wird ein Kredit von Fr. 3'000.00 genehmigt.

Nach den Wasserrohrbrüchen vom 17. Juni 2026 hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 375'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung und der Strasse am Petermoosweg genehmigt. Die Ausgabe ist aufgrund der Situation vor Ort als gebundene Ausgabe genehmigt worden.

Die Verwaltungsrevisionen AG hat im Auftrag des Gemeinderats den Bereich des Krankenversicherungswesens einer vertieften Überprüfung vorgenommen. Das Krankenversicherungsgesetz verpflichtet die Gemeinden, die Kosten für Krankenkassenprämien von Sozialhilfeempfängern sowie die Verlustscheine für erfolglos betriebene Forderungen der Krankenkassen zu übernehmen. Der Kanton erstattet den Gemeinden diese Kosten jeweils. Dafür ist das Vorliegen der externen Prüfung notwendig. Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht, welcher eine einwandfreie Führung der Akten bestätigt, zur Kenntnis genommen.

Die finanzielle Unterstützung der Dorfchilbi sowie des Dorffestes richtet sich nach dem Reglement zur Kulturförderung sowie nach dem Reglement über die Vereinspräsidentenkonferenz, das Buchser Dorffest und die Buchser Chilbi. Diese war doppelt geregelt. Der Gemeinderat hat beide Reglemente teilrevidiert. Die finanzielle Unterstützung wurde von bisher Fr. 10'000.00 auf neu Fr. 16'000.00 pro Jahr erhöht. Neu findet sich der Betrag nur noch in einem der beiden Reglemente.



Sperrfrist : Freitag, 2. Oktober 2026

Kontaktstelle für Anfragen: Giorgio Cirolì, Verwaltungsleiter
044 847 75 82
giorgio.ciroli@buchs-zh.ch